

Gliederungs- und Gruppierungsplan für die Haushalte der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern

Erlass des Umweltministeriums

Vom 5. Dezember 2000 - X 310-1 520.11.12.1- 99/1 -

Auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 der Wasserverbandshaushaltsverordnung (WHVO M-V) vom 6. Juni 2000 (GVOBl. M-V S. 290) wird folgender Gliederungs- und Gruppierungsplan für die Haushalte der Wasser- und Bodenverbände verbindlich vorgegeben.

1. Gliederungsplan

1.1 Einteilung der Einzelpläne

Einzelplan 1	Verbandsorgane
Einzelplan 2	Allgemeine Verwaltung
Einzelplan 3	Gewässer
Einzelplan 4	Deiche
Einzelplan 5	Schöpfwerke
Einzelplan 6	Liegenschaften
Einzelplan 7	Betriebshof
Einzelplan 8	frei verfügbar
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft

1.2 Einteilung in Abschnitte

Für einzelne Maßnahmen, die sich aus zweckgebundenen Einnahmen finanzieren, sind jeweils Abschnitte in den entsprechenden Einzelplänen zu bilden.

Die Einzelpläne 4 und 5 sind entsprechend dem Anlagenbestand wie folgt zu untergliedern:

Abschnitt	Bezeichnung
401.	Deich Nr. 1
402.	Deich Nr. 2
möglich bis	
499.	Deich Nr. 99
501.	Schöpfwerk Nr. 1
502.	Schöpfwerk Nr. 2
möglich bis	
599.	Schöpfwerk Nr. 99

Weitere betriebsorganisatorische Abschnittsbildungen sind möglich.

2. Gruppierungsplan

2.1 Einteilung in Hauptgruppen

2.1.1	Einnahmen
.0	Beiträge und Zuschüsse
.1	Einnahmen aus Verwaltung
.2	Sonstige Finanzeinnahmen
.3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes

2.1.2	Ausgaben
.4	Personalausgaben
.5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
.7	Soziale Leistungen
.8	Sonstige Finanzausgaben
.9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes
2.2	Zuordnung im Gruppierungsplan
2.2.1	Einnahmen
2.2.1.1	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes
.01	Beiträge der Mitglieder
.011	Erschwerungsbeiträge
.04	Zuwendungen vom Land
.06	Sonstige Zuwendungen
.11	Verwaltungs- und Benutzungsentgelte
.13	Einnahmen aus Verkauf von beweglichen Sachen
.14	Miet- und Pachteinnahmen
.15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen
.158	Bauleitungskosten der eigenen Verwaltung für Einzelmaßnahmen
.16	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
.17	Sonstige Zuwendungen für laufende Zwecke
.20	Zinseinnahmen
.21	Ausschüttungen aus Beteiligungen
.26	Weitere Finanzeinnahmen
.262	Inanspruchnahme von Bürgschaften und ähnlichem
.28	Zuführung vom Vermögenshaushalt
.281	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
.295	Übertragungs- und Abschlussbuchungen
2.2.1.2	Einnahmen des Vermögenshaushaltes
.30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt
.31	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
.311	Entnahme aus der Sonderrücklage
.319	Entnahme aus zweckgebundenen Ansammlungen der allgemeinen Rücklage
.32	Inanspruchnahme von Bürgschaften und ähnlichem
.33	Einnahmen aus Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitalanlagen
.34	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken
.345	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
.35	Beiträge für Investitionen
.351	Beteiligungen Dritter an Investitionen
.36	Zuwendungen vom Bund/Land für Investitionen
.37	Einnahme aus Krediten für Investitionen
.395	Übertragungs- und Abschlussbuchungen

2.2.2	Ausgaben	.652	Post- und Fernmeldegebühren Porto, Postfachgebühren
		.653	Öffentliche Bekanntmachungen
2.2.2.1	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	.654	Reisekosten
		.655	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
2.2.2.1.1	Personalausgaben	.658	Sonstige Geschäftsausgaben
		.66	Verfüungsmittel
.40	Betreuungsaufwand (bei Leistungszuordnung aus Sammler)	.661	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und sonstiges
.401	Aufwandsentschädigung laut Satzung	.662	Versammlungs- und Schaukosten
.402	Sitzungsgelder laut Satzung	.67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
.403	Reisekosten ehrenamtlich Tätiger	.68	Abschreibungen
.41	Dienstbezüge für Beamte		
.414	Vergütung für Angestellte	2.2.2.1.3	Soziale Leistungen
.415	Löhne für Arbeiter	.78	Soziale Leistungen
.416	Beschäftigungsentgelte für geringfügig und kurzzeitig Beschäftigte	2.2.2.1.4	Sonstige Finanzausgaben
.42	Versorgungsbezüge		
.43	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	.80	Zinsausgaben
.434	Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Angestellte	.831	Rückzahlung von Beiträgen aufgrund von Widersprüchen und Gerichtsentscheiden
.435	Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Arbeiter	.832	Beiträge an Nachbarverbände nach § 5 Abs. 2 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG)
.444	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	.840	Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen
.445	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiter	.841	Verzinsung von rückzuzahlenden Beträgen
.448	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige	.85	Deckungsreserve
.45	Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen	.86	Zuführung zum Vermögenshaushalt
.46	Personal-Nebenausgaben	.87	Zuführung an Rücklage
		.892	Deckung von Fehlbeträgen
2.2.2.1.2	Sächliche Verwaltung und Betriebsaufwand	.895	Übertragungs- und Abschlussbuchungen
.50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.2.2.2	Ausgaben des Vermögenshaushaltes
.51	Unterhaltung der Gewässer/Deiche	.90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt
.52	Unterhaltung und Betrieb sowie Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen	.91	Zuführungen an Rücklagen
.53	Mieten und Pachten	.93	Erwerb von Beteiligungen, Geschäftsanteilen
.54	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	.932	Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen
.541	Versicherungen für Gebäude und bauliche Anlagen	.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
.55	Haltung von Fahrzeugen	.94 bis 96	Baumaßnahmen
.56	Dienst- und Schutzkleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände für Arbeiter und Angestellte	.97	Tilgung von Krediten
.562	Aus- und Fortbildung, Umschulung	.98	Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
.57	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	.99	Kreditbeschaffungskosten
.60	Sächlicher Verwaltungsaufwand (bei Leistungszuordnung aus Sammler)	.995	Übertragungs- und Abschlussbuchung
.64	Versicherungen, Schadensfälle		
.65	Bürobedarf		

AmtsBl. M-V 2000 S. 1536

Listennachfolger der PDS für den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Landeswahlleiters

Vom 8. Dezember 2000

Der Präsident des Landtages hat am 28. November 2000 nach § 45 Abs. 3 Landeswahlgesetz (LWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1997 schriftlich bestätigt, dass die Abgeordnete der PDS, Frau Heike Lorenz, ihre Mitgliedschaft im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern durch Verzicht verloren hat.

Als Listennachfolger der PDS wurde von mir nach § 46 Abs. 1 LWG M-V am 8. Dezember 2000 Herr Karsten Neumann, wohnhaft in 18435 Stralsund, Kedingshäger Straße 108, festgestellt, nachdem er mir gegenüber schriftlich erklärt hat, dass er die Wahl in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern für die laufende Wahlperiode annimmt.

AmtsBl. M-V 2000 S. 1537